

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 17.06.2020, 18.30 Uhr, in der Keltenhalle der Ortsgemeinde Waldalgesheim**

Das Ratsmitglied Manuela Mades hatte ihr Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates niedergelegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde als Nachfolgerin für Frau Manuela Mades Frau Johanna Kraus aus Waldalgesheim einberufen. Frau Kraus hat die Wahl angenommen. Sie wurde durch Bürgermeister Thorn als Ratsmitglied gemäß § 30 GemO verpflichtet und in den Verbandsgemeinderat eingeführt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Verbandsgemeinderat in einer Schweigeminute der am 03.05.2020 verstorbenen Schiedsfrau Ingrid Schneider aus Waldalgesheim. Frau Schneider hatte das Amt der Schiedsfrau der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe seit dem 20.03.2012 inne.

### **3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilfortschreibung Windenergie im Gemarkungsbereich „Auf dem Kandrich“ der Ortsgemeinde Oberdiebach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (2. Offenlage und erneute Offenlage)**

Herrn Jestaedt vom Büro Jestaedt und Partner, Mainz, trug die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Einwender ausführlich vor. Zu insgesamt 4 Einwendungen waren Beschlüsse erforderlich. Im Einzelnen wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Lfd. Nr. 1 Einwender: Ministerium für Wirtschaft, Weiterbildung und Kultur – Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Anregungen werden zurückgewiesen. Der Verbandsgemeinderat beschloss an der Ausweisung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung festzuhalten. Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Lfd. Nr. 2 Einwender: Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Landesdenkmalpflege  
Der Verbandsgemeinderat beschloss die Anregungen zurückzuweisen. Die herangezogenen Fotopunkte sind zur Beurteilung der Einsehbarkeit der geplanten Windenergieanlage ausreichend. Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Lfd. Nr. 4 Einwender: Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Anregungen werden zurückgewiesen. Der Verbandsgemeinderat wird an der Ausweisung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung festhalten. Dieser Beschluss erfolgt mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss, dass ein Verfahren zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes zeitnah eingeleitet wird. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig mit 27 Ja-Stimmen.

Zu allen weiteren Einwendungen bzw. Anregungen waren keine Beschlüsse erforderlich.

### **Beratung und Beschlussfassung zu abschließenden Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Verbandsgemeinderat beschloss über die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilfortschreibung Windenergie, im Gemarkungsbereich „Auf dem Kandrich“ der Ortsgemeinde Oberdiebach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung abschließend zu beschließen und im weiteren Verfahren die Zustimmung der Stadt Bacharach und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zu dieser Änderung gemäß § 67 Abs. 2 einzuholen. Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen Bergwerks der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“**

**Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Änderungsverfahrens – Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Frau Ruppert erläuterte in einem ausführlichen Vortrag den Planungsanlass, den Änderungsbe-  
reich, die Bestandssituation, den Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe für diesen Bereich sowie den jetzigen Zustand im rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vorgestellt sowie die geplanten fachspezifischen Planungen bzw. Rahmenbedingungen.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans beschließt der Verbandsgemeinderat auf der Grundlage des vom Planungsbüro BBP Stadtplanung und Landschaftsplanung PartGmbH erarbeiteten Planentwurfs und des Vorentwurfs der Begründung mit Umweltbericht, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung der vorgenannten Unterlagen für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe und bei der Ortsgemeinde Waldalgesheim bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss erfolgte entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung mit 26 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Mit Schreiben vom 13.05.2020 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wurde der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe der Aufhebungsbeschluss bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses vom 12.09.2018 für Hochwasserschutzmaßnahmen in Bacharach mitgeteilt.

- Die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen bezüglich des Gewerbegebietes Teil III in Weiler sollten in der heutigen Sitzung erfolgen. Leider lag der Verwaltung bis dato die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen nicht vor. Aus diesem Grund konnten in der heutigen Sitzung keine weiteren Beratungen erfolgen bzw. Beschlüsse gefasst werden. Angebote eines Planungsbüros können noch nicht eingeholt werden, da die landesplanerische Stellungnahme als Grundlage für die Kostenermittlung der Honorare dient.
- Mit Schreiben vom 20.02.2020 teilt das Landesamt für Geologie und Bergbau die Verlängerung der Hauptbetriebsplanzulassung für den Quarzittagebau „Sooneck“ der Hartsteinwerke Sooneck GmbH in der Gemarkung Trechtingshausen mit. Die Verlängerung der Hauptbetriebsplansatzung wird demnach mit dem 22.02.2022 befristet.
- Mit E-Mail des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 04.06.2020 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe über einen Scopingtermin der Hartsteinwerke Sooneck GmbH informiert.

Den Fraktionen waren, gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2020, die Scopingunterlagen zur Erörterung des Untersuchungsrahmens im geplanten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren Sooneck mit der Bitte um Stellungnahme an die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bis zum 26.06.2020 übersandt worden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenbetriebsplan wird eine Änderung des FNP möglich bzw. notwendig sein. Die Unterlagen wurden ebenfalls den Ortsgemeinden Trechtingshausen und Niederheimbach zur Stellungnahme vorgelegt.

- Die für den 07.11.2020 vorgesehene 50-Jahr-Feier der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird entfallen und in das Jahr 2021 verschoben. Der Termin steht noch nicht fest. Eine Verschiebung des Ehrenamtstages ist ebenfalls erfolgt.
- Der Prüfungsauftrag hinsichtlich der Sanierung oder eines bedarfsgerechten Anbaus der Grundschule Petersackerhof verzögert sich. Dies teilte das beauftragte Architekturbüro Diehl und Kasprzik mit Schreiben vom 28.04.2020 mit. Eine zeitnahe und kontinuierliche Bearbeitung des Prüfungsauftrages wurde zugesichert.
- Der Abriss des erworbenen Gebäudes in Trechtingshausen, auf dessen Grundstück das neue Feuerwehrgerätehaus errichtet werden soll, verzögert sich, da die Statik des vorhandenen Gewölbekellers noch geprüft wird. Es wird sich dann entscheiden, ob ein Abriss des Gewölbekellers ebenfalls erfolgt oder dieser im Bestand erhalten bleiben kann.
- Innogy hatte für die Jugendarbeit (Fahrt nach Italien) und die Kulinarische Sommernacht in Bacharach Spenden in Aussicht gestellt. Da beide Veranstaltungen ausfallen, werden Spenden diesbezüglich nicht erfolgen.
- Mit Schreiben vom 04.03.2020 der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurden die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.
- Mit Bescheid vom 05.06.2020 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurde das Vorhaben Coaching- und Nachfolgeberatung touristischer Dienstleistungsbetriebe in

der VG Rhein-Nahe als förderfähig anerkannt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestattet.

- Die aktuellen Fallzahlen der Corona-Pandemie in der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wurden genannt. Demnach waren mit Stand 17.06.2020 30 Personen an Corona erkrankt, 29 waren bereits genesen und leider ist ein Toter zu verzeichnen.
- Mit Bescheid vom 09.06.2020, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe eingegangen am 15.06.2020, erhielt die Verwaltung den Zuwendungsbescheid bezüglich des Profilierungswettbewerbs „Kultur-Regionalität-Tourismus“ über die Bestätigung des vollständigen Eingangs des Antrages auf Förderung und Gestattung des vorzeitigen Maßnahme Beginns. Bei einem Zuwendungsprozentsatz in Höhe von 90 % zu den zuwendungsfähigen Bruttogesamtausgaben in Höhe von 51.000,-- Euro errechnet sich eine Gesamtzuwendung von 135.000,-- Euro.
- Für die heutige Sitzung war ursprünglich vorgesehen, den Abschlussbericht der Firma entra bezüglich des Kommunalen Entwicklungsmanagements vorzustellen. Aufgrund der zeitintensiven Tagesordnungspunkte bezüglich der Änderungen des Flächennutzungsplanes wurde dieser Abschlussbericht auf die Sitzung des Verbandsgemeinderates im August am 26.08.2020 verschoben.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Festsetzungsbefugnis der Obersten Dienstbehörde an die Rheinische Versorgungskasse, Köln**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig im Rahmen der Mitgliedschaft die Festsetzungsbefugnis der Obersten Dienstbehörde an die Rheinische Versorgungskasse zu übertragen. Kosten entstehen der Verbandsgemeinde dadurch nicht:

### **Beratung und Beschlussfassung zur IT-Organisation im Bereich der Grundschulen – Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen über die Durchführung von IT-Dienstleistungen für die Schul-IT**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig im IT-Bereich der Schulen den pädagogischen Teil der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Schul-IT, zu übertragen und stimmte der vorgelegten Zweckvereinbarung zu.

### **Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, § 14 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige;**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Durchschnittssätze (§ 14 Abs. 7 der Hauptsatzung)**

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage von der Verwaltung vor, die empfahl, den Durchschnittssatz von 35,-- Euro festzusetzen.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, den Durchschnittssatz auf pauschal 35,-- Euro festzusetzen und bei Mehrkosten auf entsprechenden Nachweis der Selbstständigen einen Betrag von maximal 100,-- Euro pro Stunde zu zahlen.

Da dies der weitergehende Antrag gegenüber der Beschlussvorlage der Verwaltung war, wurde zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt. Der Antrag wurde bei 18 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann wurde über die Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt. Der Verbandsgemeinderat beschloss die Durchschnittssätze des § 14 Abs. 7 – Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige – der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe auf 35,-- Euro pro Stunde festzusetzen.

Der Beschluss erfolgte bei 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

### **Schließung der ärztlichen Bereitschaft Bingen; Beratung und Beschlussfassung einer Resolution**

Mit E-Mail vom 10.05.2020 wurde von Seiten der SPD-Fraktion die Anregung bzw. ein erster Resolutionstext bezüglich der Schließung der Bereitschaftspraxis Bingen übersandt. Nach erster Besprechung im Ältestenrat sollte bei der Kassenärztlichen Vereinigung bezüglich ergänzender Informationen zur Schließung nachgefragt werden. Per E-Mail wurde am 09.06.2020 ein argumentativ ergänzender Resolutionsentwurf von Seiten der FDP-Fraktion übersandt. Beide Entwürfe wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2020 vorbesprochen. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde mitgeteilt, dass der ergänzenden Resolution der FDP-Fraktion zugestimmt werden kann. Diese Resolution wurde redaktionell noch einmal geändert und dem Verbandsgemeinderat in der heutigen Sitzung als Tischvorlage entsprechend korrigiert vorgelegt. Von Ratsmitglied Schmitt wurde darauf hingewiesen, dass noch eine redaktionelle Änderung, die er bereits im Hauptausschuss vorgeschlagen hatte, ergänzt werden muss. Anstelle der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg ist einzusetzen „sowie der jetzigen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg“.

Der vorgelegten Resolution mit der o.g. Änderung stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ausscheidungsvereinbarung der Naheland-Touristik**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig aus der Naheland-Touristik GmbH zum 30.06.2020 gegen Zahlung des Betrages, der dem Nennwert des bisher von der Verbandsgemeinde gehaltenen Geschäftsanteils (2.600,-- Euro) entspricht, auszuscheiden. Der vorgelegten Ausscheidungsvereinbarung der Naheland-Touristik GmbH wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

### **Bekanntgabe von Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**

- Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe steht der Ansiedlung eines Möbelhauses im Gewerbe- und Industriepark Sponsheim/Grolsheim positiv gegenüber.
- 
- Seitens der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waldlaubersheim (Teilbereich Süd)“ der Ortsgemeinde Waldlaubersheim keine Stellungnahme abgegeben.
- 
- Bezüglich der Sanierung der Schulturnhalle Petersackerhof erging folgende Eilentscheidung: Mit den allgemeinen Planungsleistungen soll das Büro Kappler Architekten Alzey zum Angebotspreis von 120.129,20 Euro beauftragt werden. Mit den fachtechnischen Pla-

Leistungen soll das Büro Reichelt Ingenieurgesellschaft für Elektrotechnik mbH & Co. KG Langenlonsheim zum Angebotspreis von 36.733,05 Euro beauftragt werden.

### **Spendenangelegenheit**

Mit Schreiben vom 20.05.2020 ist der Freundschaftskreis „Landkreis Mainz-Bingen – District Rusumo e.V. an alle Kommunen im Landkreis Mainz-Bingen mit der Bitte herangetreten, den Partnerschaftsverein für seine Corona-Hilfe in Ruanda zu unterstützen. Im Rahmen einer Telko der Bürgermeister des Landkreises Mainz-Bingen wurde vorgeschlagen, dass sich die Verbandsgemeinde mit 1.000,- Euro beteiligen sollte. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, ein Betrag in Höhe von 1.000,- Euro für die Corona-Hilfe für Ruanda zu spenden. Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat eine Beteiligung in Höhe von 1.000,- Euro sowie den vorgeschlagenen Finanzierungsvorschlag.

### **Verschiedenes**

Ratsmitglied Dieter Kochskämper, ehrenamtlicher Beauftragter der Verbandsgemeinde Rheinaue für das Kommunale Entwicklungsmanagement, gab einen kurzen Bericht über den Stand im Kommunalen Entwicklungsmanagement, welches auch unter der Corona-Pandemie leidet. Nähere Informationen wurden zu den Modulen „Dorfnews“ und „Dorffunk“ gegeben.